

Fördermöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftlerinnen der Fakultät für Rechtswissenschaft

1. Grundlage

Bereits seit 1999 stellt das Leitungsgremium der Universität Regensburg im Rahmen des „Finanziellen Anreizsystems zur Förderung der Gleichstellung“ der Universitätsfrauenbeauftragten jährlich 52.000 Euro¹ zur Verfügung. Damit sollen zum einen Nachwuchswissenschaftlerinnen der Universität gefördert und andererseits die Fortschritte der Fakultäten in der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages honoriert werden.

Diese Gelder werden nach einem Verteilungskonzept, welches von den Universitäts- und Fakultätsfrauenbeauftragten gemeinsam erarbeitet wurde, an die elf Fakultäten weitergegeben. Dabei werden die Leistungen berücksichtigt, welche die Fakultäten bei der Förderung von Frauen erbracht haben. Dokumentiert werden diese Fortschritte durch die Frauenanteile bei Professuren (C4/W3 und C3/W2), bei den Beschäftigten im Mittelbau und den Anteilen von Frauen bei den abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen.

Die Verwaltung der Gelder und der Vergabemodus obliegen den jeweiligen Fakultätsfrauenbeauftragten. Diese dezentrale Mittelvergabe bietet die Möglichkeit, mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse der Nachwuchswissenschaftlerinnen zu nehmen.

2. Fördermöglichkeiten

Die Mittel dienen der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der Universität Regensburg, die eine Laufbahn im deutschen Wissenschaftssystem anstreben. Die konkreten Verwendungszwecke sind im unten genannten Katalog aufgeführt. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Fakultätsfrauenbeauftragte im Rahmen seines Etats. Das Antragsverfahren wird von den jeweiligen Frauenbeauftragten einer Fakultät individuell festgelegt.

Eine Liste weiterer Ansprechpartnerinnen, vor allem zu weiteren fakultätsübergreifenden Fördermöglichkeiten, finden Sie auf der Homepage der Koordinationsstelle Chancengleichheit & Familie der Universität: <http://chancengleichheitfamilie.uni-regensburg.de>

Übersicht

Phase der akademischen Laufbahn	Fördermöglichkeiten				
Studium mit Promotionswunsch	Promotionsanschubfinanzierung				
Promotion	Reisekostenzuschuss	Literatur	Druckkostenzuschuss	Mitgliedsbeiträge	Gastvorträge
Postdoc/Habilitation					
Privatdozentin					

¹ Bis 2001 100.000 DM

Verwendungszwecke

- **SHK- oder WHK-Stellen** für Doktorandinnen, Postdocs, Habilitandinnen und Posthabilitandinnen mit einem Dienstvertrag mit der Universität Regensburg bzw. für Postdoc- und Habilitations- Stipendiatinnen an der Universität Regensburg
- **Anschubfinanzierung** von Promotionen von Frauen
- **Wissenschaftliche Reisen** von Nachwuchswissenschaftlerinnen
- **Informationsveranstaltungen** außerhalb der Universität (über Inhalt, Aufbau und Berufsaussichten einzelner Studiengänge)
- **Literaturbeschaffung** auf Anfrage von Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Habilitandinnen; die Bücher müssen nach Bearbeitung der Bibliothek zur Verfügung gestellt werden
- **Druckkostenzuschüsse** für Promotions- oder Habilitationsarbeiten von Frauen sowie nach eingehender Prüfung durch die jeweiligen Fakultätsfrauenbeauftragten für andere Veröffentlichungen, wie z.B. Online-Publikationen
- Finanzielle Unterstützung von **Gastvorträgen** von Forscherinnen von außerhalb der Universität Regensburg und von Einladungen von Kooperationspartnerinnen und -partnern durch Wissenschaftlerinnen der Universität Regensburg
- **Mitgliedsbeiträge** zu einschlägigen wissenschaftlichen Fachverbänden für Wissenschaftlerinnen